

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

der Industrie- und Handelskammern

Lösungshinweise

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

- **Handlungsbereich** Vermögensversicherungen für private und gewerbliche Kunden
– Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte
- **Prüfungstag** 29. April 2015

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise und keine Musterlösungen.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,
Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld
Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: service@wbv.de

Ausgangssituation zu allen Aufgaben:

Die Firma Road betreibt ein Beförderungsunternehmen mit 40 Taxis. Außerdem werden zusätzlich fünf Taxis zur Vermietung nach Ausfall durch Unfall oder Panne für Dritte bereitgestellt. Die Firma Road hat dafür 25 fest angestellte Mitarbeiter und 90 freiberufliche Fahrer auf Provisionsbasis.

In der firmeneigenen Werkstatt werden neben den eigenen auch fremde Taxis repariert und gehandelt. Dort sind drei Mitarbeiter beschäftigt.

Da das Unternehmen sehr erfolgreich ist, denkt der Geschäftsführer und Inhaber der Firma Road, Herr Müller, an die Aufnahme eines weiteren Servicebereiches. Er möchte in Zukunft auch Selbstfahrervermietfahrzeuge und Mietwagen anbieten und mit zehn Fahrzeugen in diesen Bereich starten.

Sie sind Mitarbeiter bei der PROXIMUS Versicherung AG und betreuen die Firma Road sowie Herrn Müller als privaten Versicherungsnehmer. Herr Müller hat Ihnen seine Überlegungen mitgeteilt und Sie um einen Gesprächstermin gebeten.

Aufgabe 1

Sie sind Mitglied einer Arbeitsgruppe und sollen einen Produkt- bzw. Image-Flyer zur Einführung der Werkstattbindung in der Kraftfahrzeugversicherung entwerfen, der Ihren Außendienstmitarbeitern zur Unterstützung von Kundengesprächen zur Verfügung gestellt werden soll.

- Nennen Sie sechs Kriterien zum Inhalt und der grafischen Gestaltung, die bei der Erstellung des Flyers berücksichtigt werden sollten.
- Der Flyer soll auf der Rückseite übersichtsartig darstellen, welche Gefahren bzw. Schäden die Fahrzeugteil- und Fahrzeugvollversicherung umfasst.

Formulieren Sie für die Rückseite des Flyers anhand von je einem typischen Beispiel, wie sich der Deckungsumfang der Fahrzeugvollversicherung von dem der Fahrzeugteilversicherung unterscheidet.

(12 Punkte)

(8 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 1

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 5]

(20 Punkte)

- Z. B.:
 - Übersichtlichkeit, kurze und prägnante Information
 - klare Gliederung, Schlagworte, zielführende Aussagen
 - adressatenorientierte Sprache/Verständlichkeit (keine Fremdwörter/Fachbegriffe)
 - Anführen von Beispielen
 - Rückantwortkarte
 - einheitliches Schriftbild (Corporate Identity)/ausreichende Schriftgröße
 - Kontaktdaten mit Ansprechpartner
 - Feld für Agenturstempel

- Logo/Eyecatcher
- Neugierde auf mehr Information wecken
- über den Inhalt Bedarf beim Kunden erzeugen/Vorteile herausstellen
- Vermittlung von Seriosität

(12 Punkte)

b) Die Fahrzeugvollversicherung umfasst alle versicherten Gefahren und Schäden der Fahrzeugteilversicherung. Zusätzlich sind die Unfallgefahr und mut- oder böswillige Handlungen betriebsfremder Personen gedeckt.

- Der Versicherungsnehmer erhält Ersatz für Schäden durch selbst verschuldete Unfälle, z. B. bei einem Auffahrunfall. (Weiteres Beispiel: Das eigene Fahrzeug wird im geparkten Zustand angefahren, der Täter entfernt sich unerlaubt vom Unfallort.)
- Zu den mut- oder böswilligen Handlungen gehört z. B. das Zerkratzen des Fahrzeuglackes (Vandalismus).

(8 Punkte)

Aufgabe 2

Im Rahmen des Beratungsgesprächs bittet Herr Müller um Erläuterungen zu folgenden Situationen:

- a) Stellen Sie dar, ob Versicherungsschutz aus der Betriebshaftpflichtversicherung für den Fall besteht, dass ein für einen vereinbarten Zeitpunkt bestelltes Taxi nicht rechtzeitig eintrifft und der Besteller dadurch einen Flug versäumt. (4 Punkte)
- b) Begründen Sie, ob die Firma Road für folgende Fälle haftet:
1. Ein Fahrzeugmieter wird bei einer Fahrt mit einem Selbstfahrervermietfahrzeug durch einen selbst verschuldeten Unfall verletzt. (4 Punkte)
 2. Ein weiterer Fahrzeuginsasse wird bei einer Fahrt mit einem Selbstfahrervermietfahrzeug durch einen von dem Mieter verschuldeten Unfall verletzt. (4 Punkte)
 3. Das Gepäck des Fahrzeugmieters wird bei einem von einem Dritten verursachten Verkehrsunfall beschädigt. (4 Punkte)
 4. Ein Fahrzeugmieter wird bei einer Fahrt mit einem Selbstfahrervermietfahrzeug durch einen Unfall aufgrund eines Mangels des Mietfahrzeuges verletzt. (4 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 2

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 2]

(20 Punkte)

- a) Es liegt kein Personen- oder Sachschaden vor, sondern ein reiner Vermögensschaden. Ansprüche wegen Vermögensschäden sind grundsätzlich von der Betriebshaftpflichtdeckung umfasst. Ansprüche aus der Versäumung von Terminen sind jedoch ausgeschlossen, sodass für Ansprüche dieser Art kein Versicherungsschutz besteht. (4 Punkte)
- b) 1. Die Haftung des Fahrzeughalters ist ausgeschlossen gegenüber Personen, die bei dem Betrieb des Fahrzeuges tätig sind. Dies trifft in Bezug auf den Fahrer zu. Eine Haftung der Firma Road besteht daher nicht. (4 Punkte)
2. Die Haftung der Firma Road als Fahrzeughalter ist nicht ausgeschlossen, da der Haftungsausschluss gegenüber „beim Betrieb des Fahrzeuges tätigen Personen“ hinsichtlich der weiteren Fahrzeuginsassen nicht eingreift. Eine Haftung ist daher gegeben. (4 Punkte)

GEPRÜFTE/-R FACHWIRT/-IN FÜR VERSICHERUNGEN UND FINANZEN

Vermögensversicherungen für private und gewerbliche Kunden
– Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte

IHK

3. Die Haftung des Fahrzeughalters ist ausgeschlossen für Schäden an Sachen, die mit dem Fahrzeug befördert werden.
4. Die Firma Road haftet für Schäden durch verschuldete Fahrzeugmängel aus der Verletzung vertraglicher Pflichten. Zudem greift bei anfänglichen, d. h. bei Mietvertragsschluss vorhandenen Mängeln die verschuldensunabhängige Vermieterhaftung ein.

(4 Punkte)

(4 Punkte)